



Geschäftsführung Rat

Frau Kramp

Telefon: (0221) 221-22061

Fax: (0221) 221-26570

E-Mail: Petra.Kramp@stadt-koeln.de

Datum: 20.05.2015

Niederschrift

über die **12. Sitzung des Rates** in der Wahlperiode 2014/2020 am Dienstag, dem **12.05.2015**, 15:38 Uhr bis 20:03 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Ratssaal

Anwesend waren:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Jürgen Roters

Stimmberechtigte Mitglieder

Akbayir, Hamide; Aymaz, Berivan; Bartsch, Hans-Werner Bürgermeister; Benthem van, Henk Bezirksbürgermeister; Bercher-Hiss, Susanne; Börschel, Martin; Breite, Ulrich; Brust, Gerhard; Bülow von, Brigitta; Bürgermeister, Eva Dr.; Ciesla-Baier, Dietmar; De Bellis-Olinger, Teresa; Detjen, Jörg; Dresler-Graf, Margret; Elster, Ralph Dr.; Erkelenz, Martin; Frank, Jörg; Frebel, Polina; Frenzel, Michael; Gärtner, Ursula; Gerlach, Lisa Hanna; Gordes, Birgit; Gutzeit, Walter Dr.; Halberstadt-Kausch, Inge; Hammer, Lino; Haug, Jochen; Hegenbarth, Thomas; Heinen, Ralf Bürgermeister Dr.; Henk-Hollstein, Anna-Maria; Henseler, Andreas; Heuser, Marion; Houben, Reinhard; Hoyer, Katja; Jahn, Kirsten; Joisten, Christian; Karaman, Malik; Kaske, Sven; Kienitz, Niklas; Kircher, Jürgen; Klausning, Christoph; Kockerbeck, Heiner; Kron, Peter; Krupp, Gerrit; Laufenberg, Sylvia; Michel, Dirk; Möller, Monika; Nessler-Komp, Birgitta; Noack, Horst; Oedingen, Erika; Ott, Jochen; Paetzold, Michael; Pakulat, Sabine; Petelkau, Bernd; Philippi, Franz; Pohl, Stephan; Pöttgen, Andreas; Rabenstein, Svenja; Richter, Manfred; Roß-Belkner, Monika; Santos Herrmann, Susana dos; Schlieben, Nils Helge Dr.; Schneider, Frank; Scho-Antwerpes, Elfi Bürgermeisterin; Schoser, Martin Dr.; Schultes, Monika; Sommer, Ira; Stahlhofen, Gisela; Sterck, Ralph; Strahl, Jürgen Dr.; Struwe, Rafael Christof; Symanski, Ute Dr.; Thelen, Elisabeth; Thelen, Horst; Tokyürek, Güldane; Unna, Ralf Dr.; van Geffen, Jörg; von Wengersky, Alexandra Gräfin; Walter, Karl-Heinz; Weisenstein, Michael; Welcker, Katharina; Welpmann, Matthias Dr.; Welter, Thomas; Wiener, Markus; Woller, Julia; Wolter, Andreas Bürgermeister; Wolter, Judith; Yurtsever, Firat; Zimmermann, Thor-Geir

Verwaltung

Kahlen, Guido Stadtdirektor; Klug, Gabriele C. Stadtkämmerin; Berg, Ute Beigeordnete; Klein, Agnes Beigeordnete Dr.; Reker, Henriette Beigeordnete; Höing, Franz-Josef Beigeordneter; Laugwitz-Aulbach, Susanne Beigeordnete; Fenske, Jürgen; Steinkamp, Dieter Dr.

Gäste

Herr Eichner; (Vorstand GAG AG)
Frau Möller, (Vorstand GAG AG)

Schriftführerin

Frau Kramp

Stenografen

Frau Lösch;
Herr Weemeyer

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Beckamp, Roger; Rottmann, Hendrik

Bezirksbürgermeister

Hupke, Andreas Bezirksbürgermeister; Homann, Mike Bezirksbürgermeister; Wirges, Josef Bezirksbürgermeister; Schößler, Bernd Bezirksbürgermeister; Zöllner, Reinhard Bezirksbürgermeister; Fuchs, Norbert Bezirksbürgermeister; Thiele, Markus Bezirksbürgermeister

Bezirksbürgermeisterin

Blömer-Frerker, Helga Bezirksbürgermeisterin

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Der Oberbürgermeister eröffnet die Sitzung des Rates und begrüßt die Gäste auf der Zuschauertribüne, die Vertreterinnen und Vertreter der Presse, die Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeister sowie die Ratsmitglieder.

- I. Der Oberbürgermeister schlägt als Stimmzähler die Ratsmitglieder Herrn Kaske, Frau Thelen und Herrn Pohl vor.

Der Rat ist hiermit einverstanden.

- II. Der Oberbürgermeister weist darauf hin, dass zur heutigen Sitzung von der Fraktion Die Linke. fristgerecht ein Antrag auf Durchführung einer aktuellen Stunde vorgelegt worden sei. Es handelt sich um:

Antrag der Fraktion Die Linke. auf Durchführung einer aktuellen Stunde betreffend "Ankauf eines Häuserblocks in Köln-Chorweiler mit circa 1.200 Wohnungen durch die GAG Immobilien Gesellschaft"
AN/0779/2015

Der Oberbürgermeister schlägt vor – wie in der Tagesordnung bereits berücksichtigt - die Angelegenheit als TOP 1.1 zu behandeln.

Er weist darauf hin, dass Frau Möller und Herr Eichner in ihrer Funktion als Vorstände der GAG anwesend seien und für Fragen zur Verfügung stünden.

III. Anschließend nennt der Oberbürgermeister die weiteren Punkte, die zu- bzw. abgesetzt werden sollen:

Zusetzungen

- 4 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen
- 4.4 Anfrage der Gruppe pro Köln betreffend "Sicherheit der Cologne Classic 2015"
AN/0764/2015
- 4.5 Anfrage der AfD-Fraktion betreffend "Belastungen der Stadt Köln durch den Rundfunkbeitrag"
AN/0768/2015
- 4.6 Anfrage der AfD-Fraktion betreffend "Hotel Oberer Bruchweg"
AN/0770/2015
- 4.7 Anfrage der Gruppe Piraten betreffend "Nachfragen zur Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag für eine lizenzierte Abgabestelle von Cannabisprodukten"
AN/0771/2015
- 4.8 Anfrage der Gruppe Piraten betreffend "Abschiebungen und Abschiebepaxis in Köln"
AN/0772/2015
- 10 Allgemeine Vorlagen
- 10.28 Erstattung der Elternbeiträge und Verpflegungskosten wegen des Streiks in den städtischen Kindertageseinrichtungen
1443/2015
- 11 Bauleitpläne - Änderung des Flächennutzungsplanes

- 11.2 195. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtbezirk 8, Köln-Kalk
Arbeitstitel: Wiersbergstraße in Köln-Kalk
hier: Feststellungsbeschluss
0837/2015
- 17 Wahlen
- 17.2 Antrag der AfD-Fraktion betreffend "Neubesetzung Ausschuss Anregungen und Beschwerden"
AN/0769/2015
- 17.3 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
hier: Benennung eines sachkundigen Einwohners für den Bauausschuss und den Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft
AN/0775/2015
- 24 Allgemeine Vorlagen
- 24.4 Verwendung des Jahresüberschusses 2014 der Stadtwerke Köln GmbH (SWK)
1208/2015

Absetzungen

- 10 Allgemeine Vorlagen
 - 10.6 Bericht über die öffentlichen Beteiligungen der Stadt Köln im Haushaltsjahr 2013 - Beteiligungsbericht 2013
0763/2015
 - 12 Bauleitpläne - Anregungen / Satzungen
 - 12.4 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes 76390/02
Arbeitstitel: Antoniusstraße in Köln-Porz-Urbach, 1. Änderung
0926/2015
- IV. Der Oberbürgermeister weist darauf hin, dass zur heutigen Sitzung folgender Dringlichkeitsantrag vorgelegt worden sei:
- 3.1.3 Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke. betreffend "Allgemeines Recht auf Energieversorgung"
AN/0782/2015

Nach einer Gegenrede zur Eilbedürftigkeit von Frau Hoyer, beschließt der Rat mehrheitlich gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion, der AfD-Fraktion, die Gruppe pro Köln und gegen die Stimme von Ratsmitglied Henseler

(Freie Wähler Köln) die Dringlichkeit anzuerkennen und wie von der Verwaltung vorgesehen – als Punkt 3.1.3 – auf die Tagesordnung aufzunehmen.

V. Anschließend legt der Rat die Tagesordnung einstimmig wie folgt fest:

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 Anträge auf Durchführung einer aktuellen Stunde gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen
 - 1.1 Antrag der Fraktion Die Linke. auf Durchführung einer aktuellen Stunde betreffend "Ankauf eines Häuserblocks in Köln-Chorweiler mit circa 1.200 Wohnungen durch die GAG Immobilien Gesellschaft"
AN/0779/2015
- 2 Annahme von Schenkungen / Vermächtnissen / Erbschaften
 - 2.1 Annahme einer Schenkung an das Museum Ludwig
hier: Schenkung von zehn Fotografien aus China (um 1860) durch Herrn Dr. Detlef Siemssen
0802/2015
 - 2.2 Annahme einer Schenkung für das Museum Ludwig
hier: Schenkung von 48 Fotografien von Andy Warhol durch die Andy Warhol Foundation
0952/2015
- 3 Anträge des Rates / Vorschläge und Anregungen der Bezirksvertretungen
 - 3.1 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen
 - 3.1.1 Antrag der FDP-Fraktion betreffend "Bevölkerungsprognose für Köln: Die Herausforderungen einer stark wachsenden Stadt angehen"
AN/0735/2015

Änderungsantrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion Die linke.
AN/0785/2015
 - 3.1.2 Antrag der Gruppe Piraten betreffend "Unterstützung von Abgeordneten-watch.de"
AN/0737/2015

3.1.3 Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke. betreffend "Allgemeines Recht auf Energieversorgung"
AN/0782/2015

3.2 Vorschläge und Anregungen der Bezirksvertretungen gemäß § 37 Absatz 5 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

4 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

4.1 Anfrage der Fraktion Die Linke. betreffend "Kostensteigerungen bei Großprojekten"
AN/0166/2015

Antwort der Verwaltung vom 08.04.2015
0807/2015

4.2 Anfrage der Fraktion Die Linke. betreffend "Das Kooperative Baulandmodell und seine Gültigkeit für das Deutsche-Welle-Areal"
AN/0478/2015

Antwort der Verwaltung vom 08.04.2015
0928/2015

4.3 Anfrage der Gruppe Piraten betreffend "Finanzielle Förderung des Kölner Karnevals auf dem Prüfstand"
AN/0475/2015

Antwort der Verwaltung vom 12.05.2015
1463/2015

4.4 Anfrage der Gruppe pro Köln betreffend "Sicherheit der Cologne Classic 2015"
AN/0764/2015

Antwort der Verwaltung vom 11.05.2015
1415/2015

4.5 Anfrage der AfD-Fraktion betreffend "Belastungen der Stadt Köln durch den Rundfunkbeitrag"
AN/0768/2015

Antwort der Verwaltung vom 12.05.2015
1425/2015

4.6 Anfrage der AfD-Fraktion betreffend "Hotel Oberer Bruchweg"
AN/0770/2015

Antwort der Verwaltung vom 12.05.2015
1476/2015

4.7 Anfrage der Gruppe Piraten betreffend "Nachfragen zur Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag für eine lizenzierte Abgabestelle von Cannabisprodukten"
AN/0771/2015

Antwort der Verwaltung vom 12.05.2015
1447/2015

4.8 Anfrage der Gruppe Piraten betreffend "Abschiebungen und Abschiebepaxis in Köln"
AN/0772/2015

5 Einwohner, Einwohnerinnen, Bürger und Bürgerinnen

5.1 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

5.2 Einwohnerantrag gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

5.3 Bürgerbegehren und Bürgerentscheid gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

5.4 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

6 Ortsrecht

6.1 Satzungen

6.2 Gebühren-, Entgeltordnungen und ähnliches

6.2.1 Verordnung zur Änderung der Rechtsverordnung über die Beförderungsentgelte für den Verkehr mit den in der Stadt Köln zugelassenen Taxen - Kölner Taxitarif -
0443/2015

- 6.2.2 Rückwirkende Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallgebühren in der Stadt Köln (Abfallgebührensatzung - AbfGS -)
1171/2015
- 6.3 Ordnungsbehördliche Verordnungen
- 6.4 Sonstige städtische Regelungen
- 7 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen u. -verpflichtungen für das Hj. 2015 gem. § 83 Abs. 1 u. § 85 Abs. 1 GO NRW i. V. m. der Haushaltssatzung 2013 / 2014.
1364/2015
- 8 Überplanmäßige Aufwendungen
- 9 Außerplanmäßige Aufwendungen
- 10 Allgemeine Vorlagen
 - 10.1 Erneuerung RLT-Anlagen
1846/2014
 - 10.2 Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2013 der Beihilfekasse
3273/2014
 - 10.3 Verlängerung des von der DFG finanzierten Projekts "Einwerbung und Erschließung von Galeriepublikationen" in der Kunst- und Museumsbibliothek
3759/2014
 - 10.4 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.08.2013 für die Bühnen der Stadt Köln
3890/2014
 - 10.5 Vertrag über die Dienstleistung "Beleuchtete Stadt"
0265/2015
 - 10.6 Bericht über die öffentlichen Beteiligungen der Stadt Köln im Haushaltsjahr 2013 - Beteiligungsbericht 2013
0763/2015
(zurückgezogen)
 - 10.7 Machbarkeitsstudie Bundesgartenschau 2025 in Köln
3016/2014

- 10.8 Trimm-Dich-Parcours im Inneren Grüngürtel
0063/2015
- 10.9 Rheinboulevard Köln - Deutz
hier: Reinigungs- und Nutzungskonzept
0321/2015
- Änderungsantrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis
90/Die Grünen und der FDP-Fraktion
AN/0784/2015
- 10.10 Eifelwall, Neubau des Historischen Archivs mit Rheinischem Bildarchiv
Baubeschluss
0373/2015
- 10.11 Mitgliedschaft der Stadt Köln im Rainbow-Cities-Netzwerk
0611/2015
- 10.12 Projekt "Auszugsmanagement"
0925/2015
- 10.13 Abordnung eines städtischen Mitarbeiters/ einer städtischen Mitarbeiterin auf
die Stelle "Projektmanager/ Projektmanagerin Regionale Sonderprojekte"
beim Region Köln/ Bonn e.V.
0937/2015
- 10.14 Zusetzung von 1,0 Stellen zur Durchführung der Ergänzungsprüfungen gem.
Notfallsanitätergesetz (NotSanG) im Gesundheitsamt
2638/2014
- 10.15 Errichtung eines Neubaus mit Dreifeldsporthalle für die Gesamtschule Nippes
am Standort Ossietzkystr., Köln-Longerich
Baubeschluss
0034/2015
- 10.16 Auslaufende Schließung der Kolkrabenschule, Förderschule Lernen Kolkra-
benweg ab dem Schuljahr 2015/16
0142/2015
- 10.17 Offene Ganztagschule im Primarbereich - bedarfsgerechter Ausbau auf
27.900 Plätze
0759/2015
- Änderungsantrag der Fraktion Die Linke.
AN/0780/2015

- 10.18 Schulorganisatorische Maßnahmen am Schulstandort Rosenzweigweg - Schließung der Förderschule Lernen bei gleichzeitiger Errichtung eines Teilstandortes der Wilhelm-Leyendecker-Schule zum Erhalt des regionalen Angebotes
0783/2015
- 10.19 Planungsaufnahme zur Errichtung eines Erweiterungsbaus für die GGS Kretzerstr.5-7, 50733 Köln
0946/2015
- 10.20 Planungsaufnahme zur Errichtung eines Erweiterungsbaus für die Ganztagsbetreuung auf dem Schulgrundstück der KGS Osterather Str. 13, 50739 Köln
0955/2015
- 10.21 Grundsatz-/Planungsbeschluss zur Errichtung eines
- Gymnasiums für 3 Züge SI und 5 Züge SII mit 3-fach Turnhalle am Standort Zusestr./Kölner Str. in Köln-Lövenich und einer
- Gesamtschule für 6 Züge SI und 5 Züge SII mit 1-fach Turnhalle und 3-fach Turnhalle am Standort Wasseramselweg/Girlitzweg in Köln-Vogelsang
1033/2015
- 10.22 Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln
hier: Wirtschaftsplan 2015
1221/2015
- 10.23 Regionalverkehr Köln GmbH (RVK): Änderung des Gesellschaftsvertrags
1178/2015
- 10.24 Wirtschaftsplan der Bühnen der Stadt Köln für die Spielzeit 2015/16
0932/2015
- 10.25 Entschuldungskonzept der Bühnen Köln zum 31.08.2015
0085/2015
- 10.26 Auswirkungen der priorisierten Fertigstellung Offenbachplatz
1025/2015
- 10.27 Entwicklung einer Beteiligungskultur für Köln / Leitlinienprozess zur Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern
1157/2015
- 10.28 Erstattung der Elternbeiträge und Verpflegungskosten wegen des Streiks in den städtischen Kindertageseinrichtungen
1443/2015

- 11 Bauleitpläne - Änderung des Flächennutzungsplanes
 - 11.1 203. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Stadtbezirk 4, Köln-Ehrenfeld
Arbeitstitel: Südlich Helmholtzplatz in Köln-Ehrenfeld
hier: Feststellungsbeschluss
0833/2015
 - 11.2 195. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtbezirk 8, Köln-Kalk
Arbeitstitel: Wiersbergstraße in Köln-Kalk
hier: Feststellungsbeschluss
0837/2015
- 12 Bauleitpläne - Anregungen / Satzungen
 - 12.1 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 70449/09
Arbeitstitel: Wiersbergstraße in Köln-Kalk
0122/2015
 - 12.2 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 67468/03
Arbeitstitel: Konrad-Adenauer-Ufer/Wörthstraße 34 in Köln-Neustadt/Nord
0235/2015
 - 12.3 Beschluss über die Aufstellung und Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan 7046/02
Arbeitstitel: Zentrum Buchforst in Köln-Buchforst
0913/2015
 - 12.4 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes 76390/02
Arbeitstitel: Antoniusstraße in Köln-Porz-Urbach, 1. Änderung
0926/2015
(zurückgezogen)
 - 12.5 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 66473/03
Arbeitstitel: Eifelwall in Köln-Neustadt/Süd und Köln-Sülz
1113/2015
 - 12.6 Beschluss über Stellungnahmen, Änderung sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 68461/02
Arbeitstitel: Staatenhaus in Köln-Deutz
1049/2015

- 13 Bauleitpläne - Aufhebung von Bebauungs- / Durchführungs- / Fluchtlinienplänen
- 13.1 Aufhebung des Fluchtlinienplanes 1215
- Satzungsbeschluss -
Arbeitstitel: Schweinheimer Straße/Kochwiesenstraße in Köln-Holweide
0939/2015
- 14 Erlass von Veränderungssperren
- 15 Weitere bauleitplanungsrechtliche Sachen
- 16 KAG-Satzungen - Erschließungsbeitragssatzungen
- 16.1 244. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen
0924/2015
- 16.2 243. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen
0218/2015
- 17 Wahlen
- 17.1 Änderung der Benennung sachkundiger Einwohnerinnen und Einwohnern für diverse Ausschüsse auf Empfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender
1044/2015
- 17.2 Antrag der AfD-Fraktion betreffend "Neubesetzung Ausschuss Anregungen und Beschwerden"
AN/0769/2015
- 17.3 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
hier: Benennung eines sachkundigen Einwohnern für den Bauausschuss und den Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft
AN/0775/2015
- 18 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 19 -

II. Nichtöffentlicher Teil

- 20 Annahme von Schenkungen / Vermächnissen / Erbschaften
- 21 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen
- 22 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen
- 23 Grundstücksangelegenheiten
 - 23.1 Verlängerung des Erbbaurechtes für das japanische Kulturinstitut an der Universitätsstraße
0647/2015
 - 23.2 Zeltplatzgelände Köln Porz-Langel, Verlängerung des bestehenden Mietvertrages
0797/2015
 - 23.3 Flächentausch mit der Deutz AG im Bereich Humboldtstr./ Steinstr./ Frankfurter Str. in Köln-Eil
0858/2015
 - 23.4 Grundstücksverkauf Robert-Bosch-Straße
0908/2015
 - 23.5 vorzeitige Verlängerung eines langjährigen Mietvertrages
0803/2015
- 24 Allgemeine Vorlagen
 - 24.1 Einleitung eines Vergabeverfahrens zum Abschluss einer Rahmenvereinbarung über die Dienstleistungen Dolmetscher- und Übersetzerleistungen für den allgemeinen Bedarf
0859/2015
 - 24.2 Wirtschaftsplan der Bühnen der Stadt Köln für die Spielzeit 2015/2016 - Finanzierungskonzept
1034/2015
 - 24.3 Optimierung der Ausrichtung der GAG AG im Hinblick auf wohnungspolitische Herausforderungen
0703/2015

- 24.4 Verwendung des Jahresüberschusses 2014 der Stadtwerke Köln GmbH
(SWK)
1208/2015
- 25 Wahlen
- 26 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3
der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

I. Öffentlicher Teil

- 1 **Anträge auf Durchführung einer aktuellen Stunde gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 1.1 **Antrag der Fraktion Die Linke. auf Durchführung einer aktuellen Stunde betreffend "Ankauf eines Häuserblocks in Köln-Chorweiler mit circa 1.200 Wohnungen durch die GAG Immobilien Gesellschaft"
AN/0779/2015**

Beschlüsse:

I. Beschluss gemäß Empfehlung der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion:

Die Erörterung wird gemäß § 5 Absatz 10 Buchstabe b) der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen mit folgendem Beschluss abgeschlossen, der die Sache zur weiteren Bearbeitung an die Verwaltung überweist. In diesem Zusammenhang wird die Verwaltung beauftragt:

- 1) auf der Basis des Ratsantrages vom 14.07.2011 das Stadtentwicklungskonzept Chorweile-Mitte weiterzuentwickeln und dieses bis zum Ende des Jahres 2015 vorzulegen.
- 2) im allgemeinen Bezug auf die Quartiersentwicklung von Chorweiler im Gesamten mögliche Förderprogramme darzulegen und auf ihre Anwendbarkeit zu überprüfen. Hierbei sind u.a. die Programme Stadtumbau, Soziale Stadt, Aktive Zentren, Städtebaulicher Denkmalschutz, Energetische Stadtsanierung, EFRE-Fördermittel, ESF-Programme und RL Bestandsinvest zu berücksichtigen.
- 3) die Durchführung städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen (z. B. Sanierungsgebiet nach § 136 Abs. BauGB) zu prüfen, um städtebauliche Missstände oder funktionelle Schwächen zu beheben, wesentlich zu verbessern oder umzugestalten und ggf. weitere Städtebaufördermittel (die nicht unter Punkt 2) enthalten sind, in Anspruch zu nehmen.
- 4) in dem Zusammenhang die grundlegende städtebaulich-architektonische Veränderung der Großwohnanlage zu prüfen und die noch offenen Fragen zu klären, damit ggf. ein Ankauf ordnungsgemäß und rechtssicher durchgeführt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion, der AfD-Fraktion, der Gruppe pro Köln sowie gegen die Stimme von Ratsmitglied Henseler (Freie Wähler Köln) **abgelehnt**.

II. Beschluss gemäß der Empfehlung der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke.:

Die Erörterung wird gemäß § 5 Absatz 10 Buchstabe b) der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen mit folgendem Beschluss abgeschlossen, der die Sache zur weiteren Bearbeitung an die Verwaltung überweist. In diesem Zusammenhang wird die Verwaltung beauftragt:

Der Rat der Stadt Köln missbilligt den Beschluss des Aufsichtsrates der GAG AG vom 11.05.2015, den vom Vorstand vorgeschlagenen Erwerb von ca. 1.200 Wohnungen in Köln-Chorweiler durch das Unternehmen abzulehnen. Die Angelegenheit wird daher zur weiteren Bearbeitung und zur weiteren Vorbereitung der notwendigen Beschlüsse an die Stadtverwaltung verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion Die Linke., der Gruppe Piraten und der Gruppe Deine Freunde **zugestimmt**.

2 Annahme von Schenkungen / Vermächtnissen / Erbschaften

2.1 Annahme einer Schenkung an das Museum Ludwig hier: Schenkung von zehn Fotografien aus China (um 1860) durch Herrn Dr. Detlef Siemssen 0802/2015

Beschluss:

Der Rat nimmt die Schenkung der Fotografien aus China (um 1860) durch Herrn Dr. Detlef Siemssen an das Museum Ludwig mit Dank an.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

2.2 Annahme einer Schenkung für das Museum Ludwig hier: Schenkung von 48 Fotografien von Andy Warhol durch die Andy Warhol Foundation 0952/2015

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln nimmt mit Dank das Schenkungsangebot der 48 Fotografien von Andy Warhol durch die Andy Warhol Foundation an.

Der Rat beschließt im Rahmen des § 82 GO (Vorläufige Haushaltsführung) die Freigabe in Höhe von 15.000€ (Einfuhrumsatzsteuer; entspricht 19% des Gesamtwertes der Kunstwerke in Höhe von 78.702€) im Teilfinanzplan 0402 – Museum Ludwig bei Teilplanzeile 9 – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

- 3 Anträge des Rates / Vorschläge und Anregungen der Bezirksvertretungen**
- 3.1 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 3.1.1 Antrag der FDP-Fraktion betreffend "Bevölkerungsprognose für Köln: Die Herausforderungen einer stark wachsenden Stadt angehen"
AN/0735/2015**

**Änderungsantrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion Die linke.
AN/0785/2015**

Beschluss gemäß Änderungsantrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke.:

Auf Basis der aktualisierten Einwohnerprognose der Stadt Köln wird die Verwaltung beauftragt, die bestehenden städtischen einwohnerentwicklungsbasierten Planungen, Programme und Konzepte auf Anpassungsbedarf zu überprüfen und ggf. fortzuschreiben. Hierbei sollen der regionale Aspekt sowie der integrative Planungsansatz berücksichtigt werden. Die Ergebnisse sind den zuständigen Fachausschüssen zur weiteren Beratung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion Die Linke. und der Gruppe Deine Freunde sowie bei Stimmenthaltung der Gruppe Piraten zugestimmt.

**3.1.2 Antrag der Gruppe Piraten betreffend "Unterstützung von Abgeordnetenwatch.de"
AN/0737/2015**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln möge beschließen:

1. Der Rat der Stadt Köln begrüßt das Engagement der Internetplattform "abgeordnetenwatch.de".
2. Die Verwaltung wird beauftragt, alle nötigen Schritte einzuleiten, um die Daten des Rates der Stadt Köln auf der Internet-Kommunikationsplattform "abgeordnetenwatch.de" zu aktualisieren. Dafür ist eine finanzielle Beteiligung der Stadt Köln in Höhe von ca. 200 Euro monatlich notwendig. Hinzu kommen einmalige Kosten in Höhe von 2.100 Euro für die Einrichtung.
3. Des Weiteren soll sich die Verwaltung zukünftig proaktiv an der Plattform beteiligen, diese finanziell sowie ideell unterstützen und sie z.B. durch Verlinkung bewerben.
4. Die Ratsmitglieder werden aufgerufen, aktiv mit den Bürgern über das Forum "abgeordnetenwatch.de" in Dialog zu treten.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich – gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke., der Gruppe pro Köln ,der Gruppe Piraten und der Gruppe Deine Freunde - **abgelehnt**.

Anmerkung:

Ratsmitglied Judith Wolter verlässt die Sitzung nach der Behandlung dieses Punktes endgültig.

**3.1.3 Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke. betreffend "Allgemeines Recht auf Energieversorgung"
AN/0782/2015**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln fordert die Bundesregierung auf, ein Konzept im Kampf gegen Energiearmut zu entwickeln. Bereits 2007 verlangte die EU-Kommission in der Veröffentlichung „Auf dem Weg zu einer Charta der Rechte der Energieverbraucher“ KOMM (2007) 386, dass die Mitgliedsstaaten das „allgemeine Recht auf Energiever-

sorgung“ in einzelstaatliches Recht umsetzen. Das soll über Maßnahmen zum „Schutz benachteiligter Kunden auf dem Elektrizitätsbinnenmarkt“ geschehen.

Die EU hat diesen Beschluss in den letzten Jahren mehrfach erneuert und im „Paket zur Energieunion“ und in dem dazu gehörigen Fahrplan vom 25. Februar 2015 wieder bekräftigt. Die EU-Kommission fordert die Mitgliedsstaaten auf, in 2015/2016 neu gestaltete Rahmenbedingungen für die Energieverbraucher vorzulegen.

Im „Paket zur Energieunion“ führt die EU-Kommission aus:

„Energiearmut hat negative Folgen für Lebensstandard und Gesundheit. Sie hat viele Ursachen, resultiert jedoch meist aus einer Kombination von niedrigem Einkommen und allgemeiner Armut, ineffizienten Wohngebäuden und für die Energieeffizienz wenig förderlichen Eigentumsverhältnissen. Ihr kann nur mit einer Kombination von Maßnahmen begegnet werden, die vor allem auf sozialem Gebiet und im Rahmen der Zuständigkeiten nationaler, regionaler und lokaler Behörden erfolgen müssen. Bei der allmählichen Beendigung der Preisregulierung müssen die Mitgliedstaaten – vorzugsweise im Rahmen des allgemeinen Sozialsystems – Mechanismen für besonders schutzbedürftige Verbraucher vorsehen ...“

Der Rat der Stadt Köln sieht die Bundesregierung in der Pflicht aktiv zu werden und einen Vorschlag zu unterbreiten, wie Energiearmut entgegen getreten werden kann und wie Anreize zum Energieeinsparen geschaffen werden können. Die Kosten dieses bundesweiten Instruments gegen Energiearmut sollen vollständig vom Bund getragen werden.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich – gegen die Stimmen der FDP-Fraktion sowie bei Stimmenthaltungen der AfD-Fraktion, der Gruppe pro Köln und der Stimmenthaltung von Ratsmitglied Henseler (Freie Wähler Köln) – zugestimmt.

3.2 Vorschläge und Anregungen der Bezirksvertretungen gemäß § 37 Absatz 5 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

Zu diesem Punkt liegt nichts vor.

4 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

**4.1 Anfrage der Fraktion Die Linke. betreffend "Kostensteigerungen bei Großprojekten"
AN/0166/2015**

**Antwort der Verwaltung vom 08.04.2015
0807/2015**

Hierzu liegt eine schriftliche Antwort der Verwaltung vor.

**4.2 Anfrage der Fraktion Die Linke. betreffend "Das Kooperative Baulandmodell und seine Gültigkeit für das Deutsche-Welle-Areal"
AN/0478/2015**

**Antwort der Verwaltung vom 08.04.2015
0928/2015**

Hierzu liegt eine schriftliche Antwort der Verwaltung vor.

Herr Beigeordneter Höing beantwortet die Nachfragen von Ratsmitglied Weisenstein.

**4.3 Anfrage der Gruppe Piraten betreffend "Finanzielle Förderung des Kölner Karnevals auf dem Prüfstand"
AN/0475/2015**

**Antwort der Verwaltung vom 12.05.2015
1463/2015**

Die Verwaltung teilt hierzu mit, dass in der Angelegenheit noch Abstimmungen mit der gemeinnützigen Gesellschaft des Kölner Karnevals (gGKK) erforderlich seien und deshalb eine Beantwortung erst zur kommenden Sitzung erfolgen könne.

**4.4 Anfrage der Gruppe pro Köln betreffend "Sicherheit der Cologne Classic 2015"
AN/0764/2015**

**Antwort der Verwaltung vom 11.05.2015
1415/2015**

Hierzu liegt eine schriftliche Antwort der Verwaltung vor.

**4.5 Anfrage der AfD-Fraktion betreffend "Belastungen der Stadt Köln durch den Rundfunkbeitrag"
AN/0768/2015**

**Antwort der Verwaltung vom 12.05.2015
1425/2015**

Hierzu liegt eine schriftliche Antwort der Verwaltung vor.

**4.6 Anfrage der AfD-Fraktion betreffend "Hotel Oberer Bruchweg"
AN/0770/2015**

**Antwort der Verwaltung vom 12.05.2015
1476/2015**

Hierzu liegt eine schriftliche Antwort der Verwaltung vor.

**4.7 Anfrage der Gruppe Piraten betreffend "Nachfragen zur Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag für eine lizenzierte Abgabestelle von Cannabisprodukten"
AN/0771/2015**

**Antwort der Verwaltung vom 12.05.2015
1447/2015**

Hierzu liegt eine schriftliche Antwort der Verwaltung vor.

Frau Beigeordnete Reker sagt Ratsmitglied Hegenbarth eine schriftliche Beantwortung seiner Nachfragen zu.

**4.8 Anfrage der Gruppe Piraten betreffend "Abschiebungen und Abschiebepaxis in Köln"
AN/0772/2015**

Die Beantwortung dieser Anfrage wird bis zur folgenden Sitzung des Rates – am 23.06.2015 – zurückgestellt.

- 5 **Einwohner, Einwohnerinnen, Bürger und Bürgerinnen**
- 5.1 **Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 5.2 **Einwohnerantrag gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 5.3 **Bürgerbegehren und Bürgerentscheid gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 5.4 **Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 6 **Ortsrecht**
- 6.1 **Satzungen**

Zu diesen Punkten liegt nichts vor.

- 6.2 **Gebühren-, Entgeltordnungen und ähnliches**
- 6.2.1 **Verordnung zur Änderung der Rechtsverordnung über die Beförderungsentgelte für den Verkehr mit den in der Stadt Köln zugelassenen Taxen - Kölner Taxitarif - 0443/2015**

Beschluss:

Der Rat beschließt die Änderung der Rechtsverordnung über die Beförderungsentgelte für die in der Stadt Köln zugelassenen Taxen gemäß **Anlage 1**

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich – gegen die Stimmen der FDP-Fraktion sowie der Gruppe pro Köln – zugestimmt.

- 6.2.2 **Rückwirkende Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallgebühren in der Stadt Köln (Abfallgebührensatzung - AbfGS -) 1171/2015**

Beschluss:

Der Rat beschließt die rückwirkende Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallgebühren in der Stadt Köln (Abfallgebührensatzung – AbfGS) in der als Anlage beigefügten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich – gegen die Stimmen der FDP-Fraktion und der Gruppe pro Köln sowie bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion – zugestimmt.

6.3 Ordnungsbehördliche Verordnungen

6.4 Sonstige städtische Regelungen

Zu diesen Punkten liegt nichts vor.

7 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen u. -verpflichtungen für das Hj. 2015 gem. § 83 Abs. 1 u. § 85 Abs. 1 GO NRW i. V. m. der Haushaltssatzung 2013 / 2014. 1364/2015

Beschluss:

Der Rat nimmt Kenntnis von folgenden durch die Kämmerin/die Fachbeigeordneten in der Zeit vom 05.03.2015 bis 04.05.2015 für das Haushaltsjahr 2015 genehmigten Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen.

Über den Ansatz im Haushaltsjahr 2015 hinausgehende (überplanmäßige) Aufwendungen

Die folgenden Mehraufwendungen wirken sich, sofern sie zahlungswirksam sind, in gleicher Höhe auf die Finanzrechnung aus und führen zu Mehrauszahlungen, die haushaltsneutral durch Umschichtungen gedeckt wurden.

1. **3.834,50 EUR** in **Teilplan 0507** in Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen)

Deckung: Wenigeraufwendungen i. H. v. 3.834,50 EUR in **Teilplan 0604** in Zeile 15 (Transferaufwendungen)

2. **3.195,42 EUR** in **Teilplan 0507** in Zeile 11 (Personalaufwendungen)
1.917,25 EUR in **Teilplan 0507** in Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- u.
Dienstleistungen)

Deckung: Wenigeraufwendungen i. H. v. 5.112,67 EUR in **Teilplan 0604** in Zeile 15
(Transferaufwendungen)

Über den Ansatz im Haushaltsjahr 2015 hinausgehende (überplanmäßige) Auszahlung für Investitionen

1. **2.203,76 EUR** in **Teilplan 0602** in Zeile 9 (Auszahlungen für den Erwerb von
beweglichem Anlagevermögen); Finanzstelle 0000-0602-0-0001

Deckung: Wenigerauszahlungen i. H. v. 2.203,76 EUR in Teilplan 0207 in Zeile 9
(Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen)

8 Überplanmäßige Aufwendungen

9 Außerplanmäßige Aufwendungen

Zu diesen Punkten liegt nichts vor.

10 Allgemeine Vorlagen

10.1 Erneuerung RLT-Anlagen 1846/2014

Beschluss:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung im Rahmen des § 82 GO NW und auf Grundlage der Entwurfsplanung des Ingenieurbüros Peter Bayer mit der Aus- und Fortführung der Maßnahme „Teilersatz von vier RLT-Anlagen im Museum Ludwig“ mit einem Kostenvolumen von rd. 1.200.000 €
2. Gleichzeitig beschließt der Rat die Mittelfreigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 1.200.000 € bei Finanzstelle 4511-0402-0-0060 – Erneuerung RLT-Anlage, in Teilfinanzplan 0402 – Museum Ludwig zwecks Erneuerung von vier RLT-Anlagen im Museum Ludwig.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.2 Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das
Wirtschaftsjahr 2013 der Beihilfekasse
3273/2014**

Beschluss:

Der Rat stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht der Beihilfekasse der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2013 fest und entlastet den Kassenleiter.

Der Jahresüberschuss 2013 wird mit künftigen Umlagezahlungen verrechnet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.3 Verlängerung des von der DFG finanzierten Projekts "Einwerbung und
Erschließung von Galeriepublikationen" in der Kunst- und Museumsbibliothek
3759/2014**

Beschluss:

Der Rat beschließt die Verlängerung des zu 100 % von der Deutschen Forschungsgemeinschaft finanzierten Projekts „Einwerbung und Erschließung von Galeriepublikationen“ um einen Zeitraum von 17 Monaten.

Hierzu beschließt der Rat die Verlängerung der bislang bis zum 31.12.2014 befristet eingerichteten Vollzeitstelle Dipl. Bibliothekar/in, VGr. IVb BAT (EG 9 TVöD), um weitere 17 Monate ab Besetzung der Stelle.

Ebenso beschließt der Rat die Einrichtung einer weiteren halben Stelle Büchereiangestellte/r VGr. VIII BAT (EG 3 TVöD) zur Unterstützung des Projektes befristet für den Zeitraum von 16 Monaten ab Besetzung der Stelle.

Die vorgenannten Veränderungen werden zum Stellenplan 2015 berücksichtigt. Für die Fortführung des Projektes wird bis zum Inkrafttreten des Stellenplans 2015 verwaltungsintern eine entsprechende Verrechnungsmöglichkeit zur Verfügung gestellt.

Für die Stadt Köln entstehen keine Kosten, das Projekt ist zu 100 % fremdfinanziert.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.4 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.08.2013 für die Bühnen der Stadt Köln
3890/2014**

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Köln stellt gem. § 4 c der Betriebssatzung der Bühnen der Stadt Köln in Verbindung mit § 26 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) den Jahresabschluss zum 31.08.2013 sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01.09.2012 bis 31.08.2013 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 04. Juli 2014 von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach GmbH fest.
2. Der Bilanzverlust für das Geschäftsjahr vom 01.09.2012 bis 31.08.2013 in Höhe von 16.601.913,70€ wird wie folgt verwendet:
 - Vortrag auf neue Rechnung in Höhe von 16.601.913,70€
3. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.
4. Dem Betriebsausschuss wird Entlastung erteilt.
5. Die Grundentscheidung zur Entschuldung der Bühnen der Stadt Köln erfolgte mit Ratsbeschluss vom 17.12.2013. Der Rat der Stadt Köln nimmt in diesem Zusammenhang das Entschuldungs- und Controllingkonzept (Vorlagen-Nr. 0085/2015) zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.5 Vertrag über die Dienstleistung "Beleuchtete Stadt"
0265/2015**

Beschluss:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, mit der RheinEnergie AG den als Anlage 1 beigefügten Vertrag über die Erbringung der Dienstleistung „Beleuchtete Stadt“ abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.6 Bericht über die öffentlichen Beteiligungen der Stadt Köln im Haushaltsjahr 2013 - Beteiligungsbericht 2013
0763/2015**

Diese Angelegenheit wurde von der Verwaltung vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgezogen (siehe hierzu auch Ziffer III – Seite 4).

**10.7 Machbarkeitsstudie Bundesgartenschau 2025 in Köln
3016/2014**

Beschluss:

Der Rat nimmt die Machbarkeitsstudie zur Bundesgartenschau 2025 zur Kenntnis und spricht sich gegen eine Bewerbung aus. Der Rat unterstreicht aber mit Nachdruck, dass die Verlängerung des Inneren Grüngürtels, wie sie mit dem Entwicklungskonzept südlich Innenstadt-Erweiterung am 20.09.2012 beschlossen wurde, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel umgesetzt wird.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich – mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der AfD-Fraktion und der Stimmen von Ratsmitglied Henseler (Freie Wähler Köln) und des Oberbürgermeisters sowie bei Stimmenthaltung der Fraktion Die Linke, der Gruppe Piraten und der Gruppe Deine Freunde – zugestimmt.

**10.8 Trimm-Dich-Parcours im Inneren Grüngürtel
0063/2015**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln nimmt die Schenkung des Bewegungsparcours im Inneren Grüngürtel nördlich der Vogelsanger Straße in der Kölner Innenstadt durch die Kölner Grün Stiftung in Höhe von 112.000,00 Euro dankend an.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt bei Enthaltung der Gruppe Deine Freunde.

**10.9 Rheinboulevard Köln - Deutz
hier: Reinigungs- und Nutzungskonzept
0321/2015**

**Änderungsantrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion
AN/0784/2015**

Beschlüsse:

**I. Beschluss gemäß Änderungsantrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion:**

Die Beschlussvorlage soll unter Bezugnahme auf den Beschluss der Bezirksvertretung Innenstadt vom 30.04.2015 wie folgt modifiziert werden:

Beschluss:

I. Öffnung

Der Rat spricht sich für eine frühestmögliche Öffnung des Rheinboulevards aus, so dass die Bevölkerung den Rheinboulevard bereits im Sommer 2015 nutzen kann.

II. Reinigungskonzept

- a. Eine dauerhaft gute Qualität von Erscheinungsbild und Sauberkeit des Rheinboulevards soll dadurch erreicht werden, in dem Reinigung, Prävention und die Präsenz des städtischen Ordnungsdienstes optimal miteinander verzahnt werden.
Der Rat beauftragt die Verwaltung, eine signifikante Reduzierung der jährlichen Reinigungskosten sicherzustellen. Die AWB wird zunächst für 2015 und 2016 auf Basis des in der Beschlussvorlage dargelegten reduzierten Reinigungskonzepts (siehe Beschlussalternative der Verwaltungsvorlage) beauftragt, in der für 2015 von ca. 200.000 € und für 2016 von ca. 598.000 € Gesamtreinigungskosten ausgegangen wird.
- b. Die Wirkung der erfolgten Reinigungsleistungen im Zeitraum Mitte 2015 bis Oktober 2016 wird bis zum Jahresende 2016 evaluiert, das Reinigungskonzept entsprechend angepasst und den zuständigen Ratsgremien zur Entscheidung vorgelegt.
- c. Ein sauberes Erscheinungsbild des Rheinboulevards soll dauerhaft gewährleistet werden. Verwaltung und AWB werden daher beauftragt, kurzfristig zu prüfen, die städtische Beschäftigungsgesellschaft KGAB in die Leistungserbringung einzubeziehen. Zudem wird die Verwaltung beauftragt, einen verstärkten Einsatz des Ordnungsdienstes im Bereich der Ufertreppe zur Prävention zu gewährleisten.
- d. Im Rahmen des städtischen Toilettenkonzepts wird eine weitere City-WC-Anlage in der Nähe des Rheinboulevards errichtet. Die Notwendigkeit für weitere Toilettenstandorte wird im Rahmen der Evaluierung geprüft.
- e. Darüber hinaus soll geprüft werden, inwieweit eine kontrollierende und ordnende Wirkung am Rheinboulevard dadurch erzielt werden kann, dass eine Ver-

kaufsstelle an einem geeigneten Ort in der Nähe des Rheinboulevards zugelassen wird. Soweit möglich sollte auch diese mit einer zusätzlichen Toilettenanlage kombiniert werden.

III. Nutzungskonzept

- a. Der Rat betont die Öffentlichkeit des Rheinboulevards für alle Besucherinnen und Besucher. Die Nutzung des Rheinboulevards zur Durchführung von kommerziellen Veranstaltungen ist grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmen bedürfen der Beschlussfassung durch den Rat.
- b. Die Verwaltung wird beauftragt darzulegen, wie an Silvester und Tagen mit hohem Besucheraufkommen die öffentliche Sicherheit im Bereich der Ufertreppe gewährleistet werden kann.
- c. In unmittelbarer Nähe des Rheinboulevards sind Fahrradabstellanlagen vorzusehen; die Verwaltung wird beauftragt, dem Verkehrsausschuss und der Bezirksvertretung Innenstadt kurzfristig einen Umsetzungsvorschlag vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich – gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke. und der Gruppe Piraten sowie bei Stimmenthaltung der Gruppe Deine Freunde - zugestimmt.

II. Beschluss über die so geänderte Vorlage:

I. Öffnung

Der Rat spricht sich für eine frühestmögliche Öffnung des Rheinboulevards aus, so dass die Bevölkerung den Rheinboulevard bereits im Sommer 2015 nutzen kann.

II. Reinigungskonzept

- a. Eine dauerhaft gute Qualität von Erscheinungsbild und Sauberkeit des Rheinboulevards soll dadurch erreicht werden, in dem Reinigung, Prävention und die Präsenz des städtischen Ordnungsdienstes optimal miteinander verzahnt werden.
Der Rat beauftragt die Verwaltung, eine signifikante Reduzierung der jährlichen Reinigungskosten sicherzustellen. Die AWB wird zunächst für 2015 und 2016 auf Basis des in der Beschlussvorlage dargelegten reduzierten Reinigungskonzepts (siehe Beschlussalternative der Verwaltungsvorlage) beauftragt, in der für 2015 von ca. 200.000 € und für 2016 von ca. 598.000 € Gesamtreinigungskosten ausgegangen wird.
- b. Die Wirkung der erfolgten Reinigungsleistungen im Zeitraum Mitte 2015 bis Oktober 2016 wird bis zum Jahresende 2016 evaluiert, das Reinigungskonzept entsprechend angepasst und den zuständigen Ratsgremien zur Entscheidung

vorgelegt.

- c Ein sauberes Erscheinungsbild des Rheinboulevards soll dauerhaft gewährleistet werden. Verwaltung und AWB werden daher beauftragt, kurzfristig zu prüfen, die städtische Beschäftigungsgesellschaft KGAB in die Leistungserbringung einzubeziehen. Zudem wird die Verwaltung beauftragt, einen verstärkten Einsatz des Ordnungsdienstes im Bereich der Ufertreppe zur Prävention zu gewährleisten.
- d Im Rahmen des städtischen Toilettenkonzepts wird eine weitere City-WC-Anlage in der Nähe des Rheinboulevards errichtet. Die Notwendigkeit für weitere Toilettenstandorte wird im Rahmen der Evaluierung geprüft.
- e Darüber hinaus soll geprüft werden, inwieweit eine kontrollierende und ordnende Wirkung am Rheinboulevard dadurch erzielt werden kann, dass eine Verkaufsstelle an einem geeigneten Ort in der Nähe des Rheinboulevards zugelassen wird. Soweit möglich sollte auch diese mit einer zusätzlichen Toilettenanlage kombiniert werden.

III. Nutzungskonzept

- a Der Rat betont die Öffentlichkeit des Rheinboulevards für alle Besucherinnen und Besucher. Die Nutzung des Rheinboulevards zur Durchführung von kommerziellen Veranstaltungen ist grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmen bedürfen der Beschlussfassung durch den Rat.
- b Die Verwaltung wird beauftragt darzulegen, wie an Silvester und Tagen mit hohem Besucheraufkommen die öffentliche Sicherheit im Bereich der Ufertreppe gewährleistet werden kann.
- c In unmittelbarer Nähe des Rheinboulevards sind Fahrradabstellanlagen vorzusehen; die Verwaltung wird beauftragt, dem Verkehrsausschuss und der Bezirksvertretung Innenstadt kurzfristig einen Umsetzungsvorschlag vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich – gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke. sowie bei Stimmenthaltung der Gruppe Piraten und der Gruppe Deine Freunde - zugestimmt.

10.10 Eifelwall, Neubau des Historischen Archivs mit Rheinischem Bildarchiv Baubeschluss 0373/2015

Beschluss:

Der Rat genehmigt den Entwurf und die Kostenberechnung für den Neubau des Historischen Archivs mit Rheinischem Bildarchiv auf dem Grundstück Eifelwall **inklusive**

eines Risikozuschlages in Höhe von 10 % (= 7.597.900 Euro) der Kosten lt. Kostenberechnung, so dass die Gesamtkosten bei brutto ca. **90.142.600 €** (Baukosten 83.576.600 und Einrichtung 6.566.000 €) liegen und beauftragt die Verwaltung mit der Submission und Baudurchführung.

Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplanes der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich – gegen die Stimmen der der AfD-Fraktion, der Gruppe pro Köln und der Gruppe Deine Freunde sowie bei Stimmenthaltung der Gruppe Piraten und Ratsmitglied Henseler (Freie Wähler Köln) – zugestimmt.

10.11 Mitgliedschaft der Stadt Köln im Rainbow-Cities-Netzwerk 0611/2015

Beschluss:

Der Rat beschließt den Beitritt der Stadt Köln zum Rainbow-Cities-Netzwerk und bittet den Oberbürgermeister, das von den teilnehmenden Städten erarbeitete „Memorandum of Understanding“ zu unterzeichnen.

Mit dem Eintritt verpflichtet sich die Stadt Köln, eine aktive LSBTI-Politik zu betreiben und zu fördern, bzw. LSBTI-Themen in ihre allgemeine strategische Ausrichtung einzugliedern. Mit dem Beitritt in das Rainbow-Cities-Netzwerk ist die jährliche Teilnahme der Fachverwaltung an der Konferenz des Netzwerks verbunden. Diese wird sich aktiv am Austausch innerhalb des Netzwerks beteiligen, indem sie jährlich eine Übersicht über ihre Maßnahmen im Rahmen der LSBTI-Politik erstellt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich – gegen die Stimmen der Gruppe pro Köln sowie bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion – zugestimmt.

10.12 Projekt "Auszugsmanagement" 0925/2015

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt, das Projekt „Auszugsmanagement“ bis zum 31.12.2017 vorzeitig zu verlängern und ab dem 01.06.2015 wie folgt zu erweitern:

- 3 Vollzeitstellen „Auszugsmanager/innen“ bei den beteiligten Trägern, sowie
- 1 Vollzeitstelle „Koordination“ bei 56 - Amt für Wohnungswesen nach Besoldungsgruppe A 10 ÜBesG-NWR im Stellenplan der Stadt Köln

Die Verlängerung der Projektphase über den 14.10.2015 hinaus mit bislang 3 Vollzeitstellen bei den Trägern Caritasverband für die Stadt Köln, Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Köln e.V. sowie Kölner Flüchtlingsrat e.V. ist finanziell im Rahmen des Haushaltsplanentwurfs 2015ff. bereits berücksichtigt.

Für die Erweiterung des Projektes um 3 zusätzliche „Auszugsmanager“ bei den o.a. Trägern beschließt der Rat zusätzliche konsumtive Aufwendungen i. H. v. 127.750 € im Haushaltsjahr 2015 (anteiliger Betrag für 7 Monate) im Teilplan 1004 - Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, in Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Die Finanzierung erfolgt durch Einsparungen innerhalb des Teilplans 1004.

Für die Erweiterung des Projektes um eine Vollzeitstelle „Koordination“ beschließt der Rat die Einrichtung einer Planstelle A 10 ÜBesG-NRW im Stellenplan der Stadt Köln und genehmigt deren sofortige unbefristete Besetzung im Vorgriff auf den Stellenplan 2015. Bis zum Inkrafttreten des Stellenplans 2015 wird eine entsprechende Stelle verwaltungsintern zur Verfügung gestellt.

Die Finanzierung der Folgekosten 2016ff. ist im Rahmen der Haushaltsplanung 2016ff. zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich – gegen die Stimmen der Gruppe pro Köln – zugestimmt.

10.13 Abordnung eines städtischen Mitarbeiters/ einer städtischen Mitarbeiterin auf die Stelle "Projektmanager/ Projektmanagerin Regionale Sonderprojekte" beim Region Köln/ Bonn e.V. 0937/2015

Beschluss:

Der Rat beschließt die Abordnung eines städtischen Mitarbeiters/ einer städtischen Mitarbeiterin auf die Stelle „Projektmanager/in Regionale Sonderprojekte (A 11 BBO)“ beim Verein Region Köln/Bonn e.V. Die weitere Abordnung soll bis Ende 2020 erfolgen. Die Personalkosten werden wie bisher aus städtischen Mitteln übernommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.14 Zusetzung von 1,0 Stellen zur Durchführung der Ergänzungsprüfungen gem. Notfallsanitätergesetz (NotSanG) im Gesundheitsamt 2638/2014

Beschluss:

Der Rat beschließt die Zusetzung von 1,0 Stellen Stadtobersekretär/in BGr. A 7 Ü-BesG NRW für die „Durchführung der Ergänzungsprüfungen zur Notfallsanitäterin / zum Notfallsanitäter“ gemäß Notfallsanitätergesetz (NotSanG) zum Stellenplan 2015.

Bis zum Inkrafttreten des Stellenplans wird verwaltungsintern eine entsprechende Verrechnung bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.15 Errichtung eines Neubaus mit Dreifeldsporthalle für die Gesamtschule Nippes am Standort Ossietzkystr., Köln-Longerich
Baubeschluss
0034/2015**

Beschluss:

Der Rat genehmigt den Entwurf und die Kostenberechnung für den Neubau eines Schulgebäudes mit Dreifeldsporthalle für die Gesamtschule Nippes am Standort Ossietzkystr. 2 in 50737 Köln-Longerich nach EnEV 2014 mit Gesamtkosten in Höhe von brutto rund 43,6 Mio € (einschließlich rd. 4,1 Mio € für die Ausstattung und Einrichtung inkl. Großküchenausstattung) und beauftragt die Verwaltung mit der Submission und Baudurchführung.

Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplanes der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln. Die aus dem städtischen Haushalt zu finanzierenden Verrechnungsmehrkosten (ehemals Miete Gebäudewirtschaft) inklusive der Nebenkosten i.H.v. jährlich rd. 1.711.000,0 € sind ab 2017 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, Teilplanzeile 16, sonstiger ordentlicher Aufwand zu veranschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.16 Auslaufende Schließung der Kolkrabenschule, Förderschule Lernen
Kolkrabenweg ab dem Schuljahr 2015/16
0142/2015**

Beschluss:

- 1) Der Rat der Stadt Köln beschließt gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW (SchulG) in Verbindung mit § 81 Abs. 3 SchulG die auslaufende Schließung der Kolkrabenschule, Förderschule Lernen Kolkrabenweg 8-10 50829 Köln-Ehrenfeld ab dem 31.07.2015.
- 2) Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses wird gem. § 80 Abs. 2 Ziff. 4 Verwaltungsgerichtsordnung im öffentlichen Interesse angeordnet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.17 Offene Ganztagschule im Primarbereich - bedarfsgerechter Ausbau auf
27.900 Plätze
0759/2015**

**Änderungsantrag der Fraktion Die Linke.
AN/0780/2015**

Beschlüsse:

I. Beschluss gemäß Änderungsantrag der Fraktion Die Linke.:

Punkt 5 des Beschlusses wird durch folgenden Text ersetzt:

5. Die Kürzungen des freiwilligen kommunalen Anteils von 2010/11 und 2014 von 5 % bzw. 2,8 % wird 2015 ff nicht mehr fortgeschrieben. Die Erhöhung der Landesmittel und des kommunalen Pflichtanteils wird zur notwendigen Qualitätsverbesserung an die Träger weitergegeben.
Eventuelle Mehreinnahmen durch eine eventuelle Erhöhung der Elternbeiträge werden vor Verabschiedung einer neuen Satzung nicht in die Berechnungen mitaufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich – gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke. - **abgelehnt**.

II. Beschluss gemäß Verwaltungsvorlage:

1. Der Rat beschließt gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW (SchulG) die Einführung des offenen Ganztages (§ 9 Abs. 3 SchulG) an der neu zu errichtenden Grundschule an dem Standort
Kaisersescher Str. 5, 50935 Köln-Sülz, zum Schuljahr 2015/2016, mit der Maßgabe, dass die Landesmittel zur Förderung außerunterrichtlicher Angebote bereit gestellt werden und die Schulkonferenz sich für die Einführung des offenen Ganztags ausspricht.
2. Der Rat nimmt den insgesamt 1.400 Plätze umfassenden Mehrbedarf in den offenen Ganztagschulen im Primarbereich inklusive dem neuen Standort Kaisersescher Str. 5 zur Kenntnis und
3. beschließt, die Plätze ab dem Schuljahr 2015/2016 in dem vorhandenen Raumbestand der Schulen auf insgesamt 27.900 zu erhöhen, vorbehaltlich der Gewährung der Landeszuschüsse in Höhe von in der Regel 965 Euro je Platz bzw. 1.946 Euro je Platz, den ein/e Schüler/in mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf oder ein/e Schüler/in aus einer Flüchtlingsfamilie belegt.
4. Der Rat beschließt weiterhin, dass zum Stellenplan 2015 die notwendigen zusätzlichen 0,64 Stellen der VGr.VII, FGr. 1a BAT (Entgeltgruppe 5 TVöD) in den Schulsekretariaten sowie 1,12 Stellen mit der Besoldungsgruppe A7 ÜBesG NRW zur Festsetzung der Elternbeiträge in der Jugendverwaltung eingerichtet werden. Bis zum Inkrafttreten des Stellenplanes 2015 sind verwaltungsintern Verrechnungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Zur Finanzierung beschließt der Rat für 2015 beim Amt für Kinder, Jugend und Familie überplanmäßige Mehraufwendungen im Teilplan 0603 – Kindertagesbetreuung, Teilplanzeile 11 – Personalaufwendungen in Höhe von 31.747 Euro. Die Deckung der Mehraufwendungen erfolgt durch entsprechende Wenigeraufwendungen in gleicher Höhe im Teilplan 0301 – Schulträgeraufgaben, Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Schülerbetreuungsmaßnahmen). Der für 2015 beim Amt für Schulentwicklung im Teilplan 0301 - Schulträgeraufgaben, Teilplanzeile 11 – Personalaufwendungen entstehende Mehrbedarf in Höhe von 12.027 Euro wird durch Wenigeraufwendungen in gleicher Höhe im Teilplan 0301 bei Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Schülerbetreuungsmaßnahmen) im Wege der echten Deckung finanziert. Ab dem Haushaltsjahr 2016 sind jährlich Aufwendungen in Höhe von insgesamt 105.056 Euro zu veranschlagen. Die ab 2016 zusätzlich benötigten Mittel in Höhe von 105.056 Euro werden durch Ausgleichsbeträge an anderer Stelle innerhalb des Schul- bzw. Dezernatsbudgets IV kompensiert. Die haushaltsrechtliche Umsetzung erfolgt im Rahmen der Hpl.-Aufstellung 2016 ff.
5. Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt, die Finanzierung der Zuwendungen an die Träger im Rahmen der Landesmittel sowie durch Veranschlagung kommunaler Mittel entsprechend der in der Beschlussvorlage dargestellten haushaltsmäßigen Auswirkungen sicherzustellen. Dabei wurde den Berechnungen auch weiterhin eine aufgrund der prekären Finanzsituation der Stadt Köln zwin-

gend notwendige per Ratsbeschluss vom 20.05.2010 (Vorlagen-Nr. 0804/2010) zunächst nur auf den Hpl 2010/2011 bezogene Reduzierung der zusätzlichen kommunalen Mittel um 5% zugrunde gelegt. Zudem werden die seit 1.2.2011 für den Betrieb der offenen Ganztagschulen ausgeschütteten zusätzlichen Landesmittel weiterhin zur Kompensation des zusätzlichen kommunalen Anteils eingesetzt wie es der Ratsbeschluss vom 26.05.2011 vorsieht.

Der Rat legt fest, die mit Ratsbeschluss vom 08.04.2014 für das Haushaltsjahr 2015 vorgesehene darüber hinausgehende Kürzung des freiwilligen kommunalen Anteils um 2,8% für die Folgejahre zur Konsolidierung des Haushaltes fortzuschreiben.

Die mit Wirkung zum 2. Halbjahr des Schuljahres 2014/2015 sukzessiv steigende Landesförderung soll jedoch als tatsächliche Erhöhung der Betriebsmittel zur Qualitätsverbesserung an die Träger weitergegeben werden. Der im Zuge dessen ebenfalls sukzessiv steigende Pflichtanteil der Kommune wird hingegen mit dem freiwilligen kommunalen Anteil verrechnet.

In 2015 erfolgt die Finanzierung aus veranschlagten Mitteln. Im Haushaltsjahr 2016 beläuft sich der zusätzliche Zuschussbedarf dann auf insgesamt 606.100 Euro, die im Teilplan 0301, Schulträgeraufgaben, zu veranschlagen sind. Die ab 2016 zusätzlich benötigten Mittel in Höhe von 606.100 Euro werden durch Ausgleichsbeträge an anderer Stelle innerhalb des Schul- bzw. Dezernatsbudgets IV kompensiert. Die haushaltsrechtliche Umsetzung erfolgt im Rahmen der Hpl.-Aufstellung 2016 ff .

6. Der Rat nimmt den perspektivischen Bedarf in Höhe von 83% zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung damit, jährlich eine Bedarfsanalyse durchzuführen und den Mehrbedarf vor Beginn des jeweiligen Schuljahres dem Rat bekannt zu geben.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich – gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke. - zugestimmt.

10.18 Schulorganisatorische Maßnahmen am Schulstandort Rosenzweigweg - Schließung der Förderschule Lernen bei gleichzeitiger Errichtung eines Teilstandortes der Wilhelm-Leyendecker-Schule zum Erhalt des regionalen Angebotes 0783/2015

Beschluss:

- 3) Der Rat der Stadt Köln beschließt gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW (SchulG) in Verbindung mit § 81 Abs. 3 SchulG die auflösende / ad hoc Schließung der Förderschule Lernen Rosenzweigweg 3, 50696 Köln-Zollstock zum 31.07.2015.

- 4) Gleichzeitig beschließt der Rat der Stadt Köln gemäß § 81 Abs. 2 SchulG in Verbindung mit § 81 Abs. 3 SchulG die Bildung eines Teilstandortes der Wilhelm-Leyendecker-Schule, Förderschule Lernen Leyendecker Straße 20-22, 50825 Köln-Ehrenfeld am Standort Rosenzweigweg 3, 50696 Köln-Zollstock ab dem 01.08.2015.
- 5) Der Rat der Stadt Köln beschließt, die unbefristete, kommunale Stelle Schulsozialarbeit der Förderschule Lernen Rosenzweigweg zunächst weiterhin am Teilstandort Rosenzweigweg zu belassen.
- 6) Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses wird gem. § 80 Abs. 2 Ziff. 4 Verwaltungsgerichtsordnung im öffentlichen Interesse angeordnet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.19 Planungsaufnahme zur Errichtung eines Erweiterungsbaus für die GGS
Kretzerstr.5-7, 50733 Köln
0946/2015**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt die Planungsaufnahme (bis einschließlich Leistungsphase 3 HOAI) zum Abriss des ehemaligen Hausmeisterhauses und zur Errichtung eines Erweiterungsbaus für die GGS Kretzerstr. 5-7, 50733 Köln zur Erfüllung des Raumprogramms für eine dreizügige Grundschule.

Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich die Planung und Kostenermittlung aufzunehmen und voranzutreiben.

Der Planung ist das in der Anlage aufgeführte Raumprogramm zu Grunde zu legen (Anlage 1).

Entwurfs- und konstruktionsbedingte Abweichungen sind zulässig.

Die Planungskosten bis einschließlich Leistungsphase 3 HOAI belaufen sich nach vorläufiger Kostenschätzung auf rd. 313.000 €. Die aus dem städtischen Haushalt zu finanzierenden Planungskosten sind im Haushaltsjahr 2016 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.20 Planungsaufnahme zur Errichtung eines Erweiterungsbaus für die Ganztagsbetreuung auf dem Schulgrundstück der KGS Osterather Str. 13, 50739 Köln
0955/2015**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt die Planungsaufnahme (bis einschließlich Leistungsphase 3 HOAI) zur Errichtung eines Erweiterungsbaus für die Ganztagsbetreuung in modularer Bauweise für die Katholische Grundschule Osterather Str. 13, 50739 Köln.

Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich die Planung und die Kostenermittlung aufzunehmen und voranzutreiben. Der Planung ist das in der Raumliste aufgeführte Raumprogramm zu Grunde zu legen (Anlage 1). Entwurfs- und konstruktionsbedingte Abweichungen sind zulässig.

Die Planungskosten bis einschließlich Leistungsphase 3 HOAI belaufen sich nach vorläufiger Kostenschätzung auf rund 200.000 Euro. Die aus dem städtischen Haushalt zu finanzierenden Planungskosten sind im Haushaltsjahr 2016 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.21 Grundsatz-/Planungsbeschluss zur Errichtung eines
- Gymnasiums für 3 Züge SI und 5 Züge SII mit 3-fach Turnhalle am Standort Zusestr./Kölner Str. in Köln-Lövenich und einer
- Gesamtschule für 6 Züge SI und 5 Züge SII mit 1-fach Turnhalle und 3-fach Turnhalle am Standort Wasseramselweg/Girlitzweg in Köln-Vogelsang
1033/2015**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt die Planungsaufnahme (bis einschließlich Leistungsphase 3 HOAI) zur Errichtung:

1. eines Gymnasiums für 3 Züge der Sekundarstufe I (SI) und 5 Züge der Sekundarstufe II (SII) mit rd. 700 Schülerinnen und Schülern mit 3-fach Turnhalle ohne Tribüne am Standort Zusestr./Kölner Str. in Köln-Lövenich und
2. einer Gesamtschule für 6 Züge SI und 5 Züge SII mit rd. 1.250 Schülerinnen und Schülern mit 1-fach Turnhalle und 3-fach Turnhalle mit Tribüne am Standort Wasseramselweg/Girlitzweg in Köln-Vogelsang.

Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich die Planungen und Kostenermittlungen aufzunehmen und voranzutreiben.

Den Planungen ist das in den Raumlisten aufgeführte Raumprogramm (Anlagen 1 und 2) zu Grunde zu legen. Entwurfs- und konstruktionsbedingte Abweichungen sind zulässig.

Die Planungskosten bis einschließlich Leistungsphase 3 HOAI belaufen sich nach vorläufiger Kostenschätzung für

1. das Gymnasium Zusestr./Kölner Str. in Köln-Lövenich auf 2.222.000 € und
2. die Gesamtschule Wasseramselweg/Girlitzweg in Köln-Vogelsang auf 5.833.804 €

Diese aus dem städtischen Haushalt zu finanzierenden Planungskosten werde voraussichtlich für

1. Gymnasium Zusestr./Kölner Str. in Köln-Lövenich im Haushaltsjahr 2015 mit 371.000 €, in 2016 mit 1.111.000 € und 2017 mit 740.000 €
2. Gesamtschule Wasseramselweg/Girlitzweg in Köln-Vogelsang im Haushaltsjahr 2015 mit 400.000 €, in 2016 mit 600.000 €, in 2017 mit 2.416.902 € und in 2018 mit 2.416.902 €

ergebniswirksam und sind im Haushaltsplan 2015 im Rahmen des Veränderungsnachweises im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.22 Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln hier: Wirtschaftsplan 2015 1221/2015

Beschluss:

Der Rat stellt gemäß § 4 der Betriebssatzung i.V.m. § 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO) den Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln für das Wirtschaftsjahr 2015 in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung fest.

Die Betriebsleitung wird ermächtigt, zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben Kassenkredite bis zum Höchstbetrag von 20,0 Mio. Euro in Anspruch zu nehmen.

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögensplans erforderlich ist, wird auf 16,0 Mio. Euro festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.23 Regionalverkehr Köln GmbH (RVK): Änderung des Gesellschaftsvertrags
1178/2015**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln stimmt den Änderungen des Gesellschaftsvertrages der RVK in der als **Anlage 1** beigefügten Fassung zu.

Wenn und soweit Hinweise der Bezirksregierung und des zur Beurkundung beauftragten Notars sowie Änderungswünsche aus den kommunalen Gremien anderer Gesellschafter in den Entwurf zur endgültig beschließenden Gesellschafterversammlung eingearbeitet werden, stimmt der Rat der Stadt Köln diesen zu, sofern die Änderungen die wesentlichen Regelungen des Gesellschaftsvertrages nicht tangieren und sich hieraus kein Nachteil für Stadt Köln oder die KVB als Gesellschafterin der RVK ergibt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.24 Wirtschaftsplan der Bühnen der Stadt Köln für die Spielzeit 2015/16
0932/2015**

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Köln stellt gem. § 4 der Betriebssatzung in Verbindung mit § 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO) den Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2015/16 in der zu diesem Beschluss beigefügten Fassung fest.
2. Der Rat der Stadt Köln beschließt die dieser Vorlage beiliegende neue Eintrittspreisstruktur. Diese wurde in Bezug auf die Erlösplanung bereits in den Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen der Stadt Köln

für das Wirtschaftsjahr 2015/16 eingearbeitet. Die Betriebsleitung wird in diesem Zusammenhang ermächtigt für besondere Vorstellungen/Vorstellungsreihen Sonderkonditionen anzubieten.

3. Der Rat der Stadt Köln beschließt eine strukturelle Erhöhung zum Betriebskostenzuschuss der Bühnen für die von den Tarifparteien über den bisher in Höhe von 2 % bewilligten Tarifsteigerungen für die Beschäftigten der Bühnen aus den Jahren 2014 und 2015 in Höhe von 888.100,- Euro zum 01.09.2015.
4. Die Betriebsleitung der Bühnen der Stadt Köln wird ermächtigt zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Zusammenhang mit dem Spielbetrieb der Bühnen Kassenkredite bis zu einem Höchstbetrag von 7,0 Mio. € in Anspruch zu nehmen.
5. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass sich das Sanierungsprojekt am Offenbachplatz voraussichtlich um ca. 10 % auf rund 278 Mio. € (ohne Bauzeitzinsen) zum ursprünglichen Baubeschluss verteuert. Der Rat der Stadt Köln bewilligt die Sanierung in diesem verteuerten Umfang und ermöglicht die Finanzierung der neuen Summe über Kommunalkredite.
Der Rat nimmt das Finanzierungskonzept, welches auf Grundlage des Baubeschlusses von der Betriebsleitung im Einvernehmen mit der Kämmerei und unter Beteiligung eines externen Experten für Kommunalfinanzierung von Großprojekten erstellt wurde, zur Kenntnis. Das Finanzierungskonzept wird durch eine Beschlussvorlage (Vorlagen-Nr. 1034/2015) im nichtöffentlichen Teil der Sitzung erläutert, um evtl. Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden.
Die Verwaltung wird ermächtigt für die Finanzierung der „Generalsanierung Offenbachplatz“, der „Kooperation mit dem WDR im Werkstattbereich“ und der Sanierung des „Orchesterprobenzentrum Stolberger Straße“ Darlehensverträge in Höhe von insgesamt 300 Mio. € (inkl. ca. 4 % Risikozuschlag) für die langfristige Finanzierung abzuschließen. Die bereits bestehende Zwischenfinanzierung in Form von Tages- und Termingeldkrediten wird durch die langfristigen Kredite abgelöst, so dass die Gesamtdarlehensermächtigung in Höhe von 300 Mio. Euro nicht überschritten wird.
6. Der Rat der Stadt Köln nimmt zur Kenntnis, dass in der Mittelfristplanung für die Bühnen der Stadt Köln und damit ab der Spielzeit 2016/17 in Teilen das „Reduzierte Betriebsleitungsszenario“ (Szenario 3) aus der Wirtschaftlichkeits- und Organisationsuntersuchung der Actori GmbH eingearbeitet wurde.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich – gegen die Stimmen der Gruppe Piraten - zugestimmt.

10.25 Entschuldungskonzept der Bühnen Köln zum 31.08.2015 0085/2015

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt zur Entschuldung der Bühnen der Stadt Köln zum 31.08.2015 die einmalige Erhöhung des Betriebskostenzuschusses in Höhe von 3.900 T€ Die Grundentscheidung zur Entschuldung erfolgte mit Ratsbeschluss vom 17.12.2013.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Auflösung der bestehenden Gewinnrücklagen der Bühnen der Stadt Köln im Ergebnisverwendungsvorschlag des Jahresabschlusses 2013/14 umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich – gegen die Stimmen der Gruppe Piraten - zugestimmt.

10.26 Auswirkungen der priorisierten Fertigstellung Offenbachplatz 1025/2015

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Köln nimmt zur Kenntnis, dass die Bühnen Köln mit den am 25.02.2011 (Session-Nr. 0772/2011) bereitgestellten Interimsmitteln in Höhe von 40,3 Mio. Euro und dem in diesem Zusammenhang beschlossenen Interimskonzept trotz erheblicher Umplanungen aufgrund der Umsetzung von vier verschiedenen Intendantenkonzepten zunächst ausgekommen sind.
2. Der Rat der Stadt Köln nimmt zur Kenntnis, dass die Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz nicht wie geplant vollständig im Herbst 2015 fertiggestellt wird. Zur Umsetzung des seit Jahren geplanten Repertoirespielplanes am Offenbachplatz von Oper und Schauspiel und um den für die Erzielung von Einnahmen existenziellen Spielbetrieb am Offenbachplatz am 07.11.2015 wieder aufzunehmen, wird die Fertigstellung von Opernhaus und Schauspielhaus am Offenbachplatz priorisiert. Dies erfordert die bauliche Zurückstellung der Fertigstellung von Kinderoper und Neuem Haus, Werkstatt- und Büroflächen sowie der Probebühnen (etc.).
Diese Umstellung des Bauablaufplanes mit verspäteter Fertigstellung des Gesamtensembles macht ein verlängertes Bühneninterim voraussichtlich bis zum 31.03.2016 erforderlich. Für Probebühnen, Werkstattflächen, Büros sowie eine Spielstätte für Schauspiel und Kinderoper müssen die Verlängerungsoptionen der bestehenden Mietverträge ausgeübt werden. Dies stellt die Aufrechterhaltung des Bühnenbetriebes sicher und bedeutet, dass den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bühnen ein Arbeitsplatz zur Verfügung steht.
3. Der Rat der Stadt Köln beschließt daher die einmalige Erhöhung des Betriebskostenzuschusses Bühnen der Stadt Köln für ein verlängertes Interim der Bühnen Köln aufgrund priorisierter Fertigstellung von Opernhaus und Schauspiel-

haus am Offenbachplatz in Höhe von 1.764.342,- Mio. € spätestens zum 31.03.2016. Die hierfür erforderlichen Mittel werden aus dem allgemeinen Haushalt bereitgestellt. Der Rat der Stadt Köln nimmt in diesem Zusammenhang zur Kenntnis, dass die Bühnen die erforderlichen Interimsmittel nicht selbst durch Einsparungen aufbringen können.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt bei Enthaltung der Gruppe Piraten.

10.27 Entwicklung einer Beteiligungskultur für Köln / Leitlinienprozess zur Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern 1157/2015

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Köln schätzt die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern als Ausdruck eines vielfältigen Bürgerengagements und als Basis für ein vertrauensvolles Verhältnis zwischen Verwaltung, Politik und Stadtgesellschaft.
2. Der Rat unterstützt deshalb ausdrücklich die Entwicklung einer Beteiligungskultur für Köln und beauftragt die Verwaltung, einen Prozess zur Erarbeitung von Leitlinien und Regeln für die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern in Köln durchzuführen. Dieser Leitlinienprozess soll zweistufig (Konzeptionsphase und Arbeitsphase) im Dialog mit Vertreterinnen und Vertretern der Stadtgesellschaft, der Verwaltung und der Politik stattfinden.
3. In der Konzeptionsphase arbeiten im sog. **Konzeptionsgremium je 6 Vertreterinnen und Vertreter für die Stadtgesellschaft, die Verwaltung und die Politik** mit.

Die Vertreterinnen bzw. Vertreter für die **Stadtgesellschaft** werden zur Hälfte (3) von folgenden Initiativen benannt, die sich bereits für das Thema der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern engagiert haben, über Prozesserfahrung verfügen und Multiplikatorenfunktion übernehmen: **Netzwerk Bürgerengagement, Köln mitgestalten – Netzwerk für Beteiligungskultur, Leitbildgruppen.**

Die weiteren 3 Plätze stehen für Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung, die sich um eine Mitarbeit bewerben können. Per Losverfahren wird eine Auswahl unter den eingereichten Bewerbungen getroffen. Liegen nicht ausreichend Bewerbungen vor, einigen sich die genannten Initiativen über die Besetzung der freien Plätze.

Der **Rat** entsendet aus seiner Mitte 5 Vertreterinnen / Vertreter in das Konzeptionsgremium. Der sechste Platz wird für einen Vertreter / eine Vertreterin aus den Stadtbezirken zur Verfügung gestellt und anschließend von den Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeistern aus ihrer Mitte bestimmt.

<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertreterin / Stellvertreter</u>
1. _____	1. _____
2. _____	2. _____
3. _____	3. _____
4. _____	4. _____
5. _____	5. _____
6. Vertreter/ Vertreterin für die Stadtbezirke _____	6. Stellv. Vertreter / Vertreterin für die Stadtbezirke _____

Die 6 Vertreterinnen und Vertreter für die **Verwaltung** werden vom Oberbürgermeister benannt.

Die Mitglieder des Konzeptionsgremiums können jeweils eine Stellvertreterin bzw. einen Stellvertreter benennen und bei Bedarf Expertinnen und Experten hinzuziehen.

Das Konzeptionsgremium arbeitet konsensual und wird das Verfahren für den Leitlinienprozess sowie die Mitwirkenden bestimmen. Sollte keine Einigung erzielt werden, entscheidet der Rat.

4. Der Leitlinienprozess zur Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern wird wissenschaftlich begleitet und moderiert. In der Konzeptionsphase erfolgt die Begleitung zunächst durch das Deutsche Institut für Urbanistik. Darüber hinaus empfiehlt das Konzeptionsgremium unter Beachtung des Vergaberechts wie und von wem die Moderation und Evaluation der Arbeitsphase durchgeführt werden soll.
5. Die Leitlinien und Regeln für die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern in Köln werden dem Rat zur Entscheidung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Anmerkung:

Gemäß Vorschlag von Ratsmitglied Welcker stellt der Rat die Entscheidung über die Entsendung der Mitglieder und deren Stellvertreter/innen, für die der Rat selbst das Benennungsrecht hat, bis zu seiner nächsten Arbeitssitzung am 23.06.2015 zurück.

10.28 Erstattung der Elternbeiträge und Verpflegungskosten wegen des Streiks in den städtischen Kindertageseinrichtungen 1443/2015

Beschluss:

Der Rat beschließt aufgrund des Streiks der Erzieherinnen und Erzieher in den städtischen Kindertageseinrichtungen vorbehaltlich des In-Kraft-Tretens der Haushaltssatzung die anteilige Rückerstattung des Monatsbeitrags sowohl für den Elternbeitrag als auch für die Verpflegungskosten des Mittagessens nach der Zahl der Schließungstage. Die Finanzierung erfolgt aus den durch die Bestreikung der städtischen Kindertagesstätten eingesparten Personalaufwänden. Darüber hinausgehende Einsparungen sollen der weiteren Haushaltskonsolidierung zum Ausgleich der bestehenden Unterfinanzierung **bei den Personalaufwänden** im Kita-Bereich dienen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Anmerkung:

Die Ergänzung wurde von Ratsmitglied Frank zur Präzisierung des Beschlusses vorgeschlagen.

11 Bauleitpläne - Änderung des Flächennutzungsplanes

11.1 203. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Stadtbezirk 4, Köln-Ehrenfeld Arbeitstitel: Südlich Helmholtzplatz in Köln-Ehrenfeld hier: Feststellungsbeschluss 0833/2015

Beschluss:

Der Rat

1. stellt fest, dass gegen die 203. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) von den Trägern öffentlicher Belange sowie Bürgern im Rahmen der Beteiligungen gemäß § 3 Absatz 2 und § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) keine Anregungen vorgebracht wurden;
2. stellt die 203. Änderung des FNP —Arbeitstitel: Südlich Helmholtzplatz in Köln-Ehrenfeld— mit der gemäß § 5 Absatz 5 BauGB als Anlage beigefügten Begründung fest.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

11.2 195. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtbezirk 8, Köln-Kalk
Arbeitstitel: Wiersbergstraße in Köln-Kalk
hier: Feststellungsbeschluss
0837/2015

Beschluss gemäß Empfehlung des Stadtentwicklungsausschuss aus seiner Sitzung vom 07.05.2015:

Der Rat

1. stellt fest, dass im Rahmen der Offenlage zur 195. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) von den Trägern öffentlicher Belange sowie Bürgern keine Anregungen vorgebracht wurden, die die Zielaussagen der geplanten Nutzungsverteilung beeinflussen oder verändern;
2. beschließt, die Änderung **entsprechend der im parallel laufenden Bebauungsplan vorgesehenen Flächenbeschränkung auf den nördlichen Teilbereich** von Grünzug, Schule und Jugendeinrichtung zu reduzieren und
3. stellt die 195. Änderung des FNP —Arbeitstitel: Wiersbergstraße in Köln-Kalk, **nördlicher Teil**— mit der gemäß § 5 Absatz 5 Baugesetzbuch als Anlagen 6 bis 8 beigefügten Plänen und der als Anlage 9 beigefügten Begründung fest.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

12 Bauleitpläne - Anregungen / Satzungen

12.1 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 70449/09
Arbeitstitel: Wiersbergstraße in Köln-Kalk
0122/2015

Beschluss in der Fassung der Empfehlung des Stadtentwicklungsausschusses aus seiner Sitzung am 07.05.2015:

Der Rat beschließt

1. über die zum Bebauungsplan-Entwurf 70449/09 für das Gebiet zwischen Neuerburgstraße im Westen, Kalker Stadtgarten im Norden, Wiersbergstraße und Christian-Sünner-Straße im Osten und der südlichen Seite der festgesetzten Fläche für den Gemeinbedarf (Jugendeinrichtung) und der öffentlichen Grünfläche (Gemarkung Kalk, Flur 26, Flurstücke, 334/5, 78, 121, 122, 197, 481/16, 482/16, 490/16, 198, 199, 196, 323/16, 281/16, 484/16, 359/16, 191, 365/16, 195, 194, und teilweise 210, Flur 24, Flurstücke 197, 305/56 und teilweise 70) — Arbeitstitel: Wiersbergstraße in Köln-Kalk— abgegebenen Stellungnahmen ge-

mäßig Anlage 12;

2. den Bebauungsplan 70449/09 für den unter 1. genannten Teilbereich (Teilsatzungsbeschluss) nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Anlagen 11 bis 15

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

12.2 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 67468/03 Arbeitstitel: Konrad-Adenauer-Ufer/Wörthstraße 34 in Köln-Neustadt/Nord 0235/2015

Beschluss:

Der Rat beschließt

1. über die zum Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 67468/03 für das Gebiet Flurstücke 206 und 207 der Flur 38 der Gemarkung Köln in Köln-Neustadt/Nord —Arbeitstitel: Konrad-Adenauer-Ufer/Wörthstraße 34 in Köln-Neustadt/Nord— abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 3;
2. den Bebauungsplan (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 67468/03 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

12.3 Beschluss über die Aufstellung und Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan 7046/02
Arbeitstitel: Zentrum Buchforst in Köln-Buchforst
0913/2015

Beschluss:

Der Rat beschließt,

1. den Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses vom 09.12.2010 betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 7046/02 gemäß Anlage 4 auf die betreffenden Grundstücke Heidelberger Straße 9 bis 27, Waldecker Straße 45 bis 49, Kasseler Straße 27 und 28, Waldecker Straße 44 bis 48, Heidelberger Straße 29 bis 35, Bunsenstraße 1, Fabriciusstraße 7, Herschelstraße 10 und 13, Cusanusstraße 16, Waldecker Straße 42, Eulerstraße 11 und 14, Galileistraße 8 und 15, Klaprothstraße 10, Waldecker Straße 11 bis 27, Pyrmonter Straße 2, Waldecker Straße 33 bis 43, Heidelberger Straße 16 bis 34 in Köln-Buchforst – Arbeitstitel: Zentrum Buchforst in Köln-Buchforst– zu ändern;
2. den Bebauungsplan 7046/02 betreffend die Grundstücke Heidelberger Straße 9 bis 27, Waldecker Straße 45 bis 49, Kasseler Straße 27 und 28, Waldecker Straße 44 bis 48, Heidelberger Straße 29 bis 35, Bunsenstraße 1, Fabriciusstraße 7, Herschelstraße 10 und 13, Cusanusstraße 16, Waldecker Straße 42, Eulerstraße 11 und 14, Galileistraße 8 und 15, Klaprothstraße 10, Waldecker Straße 11 bis 27, Pyrmonter Straße 2, Waldecker Straße 33 bis 43, Heidelberger Straße 16 bis 34 in Köln-Buchforst nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/ SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der FDP-Fraktion und der AfD-Fraktion sowie bei Stimmenthaltung der Gruppe pro Köln zugestimmt.

**12.4 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes 76390/02
Arbeitstitel: Antoniusstraße in Köln-Porz-Urbach, 1. Änderung
0926/2015**

Diese Angelegenheit wurde von der Verwaltung vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgezogen (siehe hierzu auch Ziffer III – Seite 4).

**12.5 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 66473/03
Arbeitstitel: Eifelwall in Köln-Neustadt/Süd und Köln-Sülz
1113/2015**

Beschluss:

Der Rat beschließt

1. über die zum Bebauungsplan-Entwurf 66473/03 für das Gebiet zwischen der Luxemburger Straße, dem Eifelwall, der nordwestlichen Grenze des mit Parkplätzen und Hochgarage bebauten Grundstückes westlich der Rudolf-Amelunxen-Straße und der Hans-Carl-Nipperdey-Straße in Köln-Neustadt/Süd und Köln-Sülz —Arbeitstitel: Eifelwall in Köln-Neustadt/Süd und Köln-Sülz— abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 2;
2. den Bebauungsplan 66473/03 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**12.6 Beschluss über Stellungnahmen, Änderung sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 68461/02
Arbeitstitel: Staatenhaus in Köln-Deutz
1049/2015**

Beschluss:

Der Rat beschließt

1. über die zum Bebauungsplan-Entwurf 68461/02 für das Gebiet zwischen Rheinparkweg, westliche beziehungsweise nordwestliche Grenze der Flurstücke 292 und 198 (Gemarkung Deutz, Flur 32), nordöstliche Grenze Tanzbrunnen, Linie circa 35 m parallel nordwestlich der Gebäudegrenze "Staatenhaus", Linie circa 30 m parallel nordöstlich der Hochwasserschutzwand, Auenweg in Köln-Deutz —Arbeitstitel: Staatenhaus in Köln-Deutz— abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 3;
2. den Bebauungsplan-Entwurf 68461/02 nach § 4a Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern;
3. den Bebauungsplan 68461/02 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 BauGB in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) — jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

13 Bauleitpläne - Aufhebung von Bebauungs- / Durchführungs- / Fluchtlinienplänen

13.1 Aufhebung des Fluchtlinienplanes 1215 - Satzungsbeschluss - Arbeitstitel: Schweinheimer Straße/Kochwiesenstraße in Köln-Holweide 0939/2015

Beschluss:

Der Rat beschließt die Aufhebung des Fluchtlinienplanes 1215, der einen großen Bereich um die ehemalige Baumwollbleicherei in Köln-Holweide betrifft und insbesondere das Gebiet östlich der Ferdinand-Stücker-Straße, beiderseits der Schweinheimer Straße beziehungsweise der Iddelsfelder Straße, im Osten einen großen Teil des Krankenhauses Holweide, Teile der Florentine-Eichler-Straße und Teile des Coloniageländes in Köln-Holweide abdeckt —Arbeitstitel: Schweinheimer Straße/Kochwiesenstraße in Köln-Holweide— nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in

Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) — jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

14 Erlass von Veränderungssperren

15 Weitere bauleitplanungsrechtliche Sachen

Zu diesen Punkten liegt nichts vor.

16 KAG-Satzungen - Erschließungsbeitragssatzungen

**16.1 244. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen
0924/2015**

Beschluss:

Der Rat beschließt den Erlass der 244. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**16.2 243. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen
0218/2015**

Beschluss:

Der Rat beschließt den Erlass der 243. Sitzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich – gegen die Stimmen der Gruppe pro Köln – zugestimmt.

17 Wahlen

17.1 Änderung der Benennung sachkundiger Einwohnerinnen und Einwohner für diverse Ausschüsse auf Empfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender 1044/2015

Beschluss:

Aufgrund des Beschlusses der Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender (StadtAG LST) wählt der Rat auf Empfehlung der StadtAG LST folgende sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter in die benannten Ausschüsse:

Ausschuss	Sachkundige/r Einwohner/in	Vertreter/in
Ausschuss für Soziales und Senioren		Thilo Fußen Aidshilfe Köln
Gesundheitsausschuss	Thilo Fußen Aidshilfe e.V.	Sophie Sängler TX Köln
Ausschuss Kunst und Kultur		Guido Richter KLuST e.V.
Wirtschaftsschuss	Jörg Kalitowitsch KLuST e.V.	Claudia Mewaldt KLuST e.V.
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales		Björn Blank SC Janus e.V.

Gleichzeitig hebt der Rat die Entsendung der auf Empfehlung der StadtAG LST mit Ratsbeschluss vom 13.11.2014 (Vorlage 2882/2014) gewählten sachkundigen Einwohnerin Claudia Mewaldt (KLuST e.V.) im Wirtschaftsausschuss und der stellvertretenden sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner Clemens Wittenbrink (Ausschuss für Soziales und Senioren), Michaela Diers (Gesundheitsausschuss), Ina Wolf (Ausschuss Kunst und Kultur), Pascal Siemens (Wirtschaftsausschuss) und Peter Enke (Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales) auf.

Die Mitgliedschaft der neu gewählten sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner im jeweiligen Fachausschuss endet mit der Wahl eines neuen Ausschussmitglieds auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender bzw. mit Ende der Wahlperiode des Rates.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**17.2 Antrag der AfD-Fraktion betreffend "Neubesetzung Ausschuss Anregungen und Beschwerden"
AN/0769/2015**

Beschluss:

Der Rat benennt auf Vorschlag der AfD-Fraktion Frau Liane Bchir anstelle von Herrn Wilhelm Geraedts als sachkundige Bürgerin im Ausschuss Anregungen und Beschwerden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**17.3 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
hier: Benennung eines sachkundigen Einwohnern für den Bauausschuss und den Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft
AN/0775/2015**

Beschluss:

Der Rat wählt auf Vorschlag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen Herrn **Mathias Wittmann** als sachkundigen Einwohner zur Entsendung in den Bauausschuss (zugleich Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

18 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

Zu diesem Punkt liegt nichts vor.

19 -

gez. Jürgen Roters
Oberbürgermeister

gez. Petra Kramp
Schriftführerin